



COVID-19 – Newsletter 86

18.06.2021

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken. Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Für tagesaktuelle Informationen möchten wir auf die online-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen (https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite).

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS	3
2. Weitere Öffnungsschritte ab 1. Juli.....	3
3. Sitzungen des Nationalrats im Zeichen von COVID-19	4
4. Ansteckendere Delta-Variante auch in Österreich auf dem Vormarsch.....	7
5. Aus für Maskenpflicht in Klasse.....	7
6. Impfstoffkandidat von Curevac verfehlt Ziele.....	7
7. Fiskalrat: Budgetdefizit von 7,6% des BIP im Jahr 2021	8
8. Badelt: Wifo wird Wirtschaftsprognose deutlich anheben.....	8
9. Umfangreiche Prüfungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Pandemie	9
10. Umfrage: Erschwerte Pflegeausbildung durch COVID-19 Pandemie.....	9
Aus den Bundesländern.....	10
1. Wien: Impfpflicht auch für Sozialeinrichtungen.....	10
2. Steiermark: Geimpfte bei Spitalsjobs künftig bevorzugt	10
3. Salzburger Spitäler heben Besuchsverbot wieder auf.....	10
Aus den Städten und Gemeinden.....	11
1. Städtebund-KDZ: Stabilisierung der Gemeindefinanzen nur durch Fortführung von Hilfspaketen möglich	11
2. Fristen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wird verlängert.....	12
Europa und International	13
1. EU-Staaten einigen sich auf gemeinsame Reisebedingungen.....	13
2. Vereinigtes Königreich: Höchster Wert an Neuinfektionen seit Februar.....	13
3. Lissabon wird wegen Ausbreitung der Delta-Variante abgeriegelt.....	14
4. Stadt Moskau führt Pflichtimpfungen in Unternehmen ein	14
5. Ungarn will am 24. Juni Schengen-Binnengrenzen öffnen	14
6. Olympia mit Obergrenze von 10.000 ZuschauerInnen.....	14
7. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa	15



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **11. Juni 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 258/2021](#)

Vorliegen der Voraussetzungen für die vorübergehende Ausnahme vom Präsenzunterricht für die theoretische Fahrschulausbildung

[BGBl. II Nr. 259/2021](#)

Änderung der Verordnung über die Durchführung von Ergänzungsunterricht (Sommerschule 2021) während der Hauptferien des Schuljahres 2020/21 (C-SoSch-VO 2021)

[BGBl. II Nr. 260/2021](#)

Änderung der Verordnung über die Studienförderung für Studierende an Konservatorien

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **14. Juni 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 261/2021](#)

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2020/21 – C-SchVO 2020/21

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **16. Juni 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 262/2021](#)

Änderung der APAB-Qualitätssicherungsprüfberichtsverordnung – APAB-QPBV

Folgendes Bundesgesetzblatt wurde am **17. Juni 2021** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 263/2021](#)

Tierimpfstoff-Anwendungsverordnung 2021

2. Weitere Öffnungsschritte ab 1. Juli

Die Bundesregierung hat am Donnerstag weitere Öffnungsschritte mit 1. Juli bekanntgegeben. Das betrifft vor allem die Nachtgastronomie, die bisher weitgehend eingeschränkt ist. Die Sperrstunde fällt, für Veranstaltungen gibt es keine Begrenzungen mehr. Außerdem werden die Maskenregeln weiter gelockert.

Ab 1. Juli werde die Sperrstunde abgeschafft, so Bundeskanzler Kurz. Damit könne die Nachtgastronomie öffnen, Hochzeiten und andere Feste, „alles, was Spaß macht“, gefeiert werden. Die Kontaktbeschränkungen fallen, es gebe zu dem ab Juli keine Beschränkungen der Kapazitäten und keine Maskenpflicht mehr bei Großveranstaltungen, weder im Sport noch in der Kultur. Die „3-G-Regel“, ein zu erbringender Nachweis von Impfung, Test oder Genesung, bestehe weiterhin dort, wo dies auch jetzt schon der Fall sei.

Während der Ferien, in denen Kinder und Jugendliche nicht in der Schule getestet werden können, fällt die Testpflicht für Kinder unter zwölf Jahren.

Auch bei der Maskenpflicht gibt es Lockerungen: Bereits ab 1. Juli fällt in der Gastronomie die Maskenpflicht generell – und in öffentlichen Verkehrsmitteln, an geschlossenen öffentlichen Orten, in Geschäften und Museen da rfanstelle der FFP2-Maske Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Bestehen bleibt die Pflicht zur FFP2-Maske in Pflegeheimen und Krankenhäusern. Der nächste Öffnungsschritt werde am 22. Juli verkündet, sagte Kurz. Dann soll auch in Geschäften des täglichen Bedarfs der MNS reichen.



Gesundheitsminister Mückstein führte aus, dass in Clubs und Diskotheken vorerst eine Kapazitätsbeschränkung bleibt. Es gilt eine Auslastung von 75 Prozent, wo überwiegend stehend konsumiert wird. Ab 22. Juli gibt es dann keine Beschränkung mehr. Bei Veranstaltungen gibt es eine Anzeigepflicht ab 100 Personen und ab 500 Personen eine Bewilligungspflicht.

Tourismusministerin Köstinger sagte, es stehe „ein Sommer der Lebensfreude“ bevor. In der Gastronomie falle die Gästeregistrierung ab 22. Juli. Sie appellierte an die Menschen, auch heuer wieder Urlaub in Österreich zu machen oder zumindest durch ein österreichisches Reisebüro zu buchen. Dann gebe es Stornomöglichkeit und Reiseversicherung.

Prof. Wagner, Vizerektor der Med Uni Wien, sagte, die Delta-Variante des Coronavirus könne die Hoffnung auf eine weitere Entspannung der Lage noch eintrüben. Eine Impfung sorge allerdings auch gegen diese Variante für einen sehr hohen Schutz.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3217641/>

3. Sitzungen des Nationalrats im Zeichen von COVID-19

Corona-Sonderbestimmungen verlängert

Der Nationalrat hat am Mittwoch mehrere Corona-Sonderbestimmungen bis Jahresende verlängert. Es geht dabei etwa um den **Einsatz von Videotechnologie bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Auflagen für Lokalausweise und die Ermächtigung, Beschlüsse gegebenenfalls im Umlaufweg bzw. per Videokonferenz zu fassen**. Davon sind etwa **Gemeinderäte**, der Ministerrat und diverse Gremien im Kommunikationsbereich wie der ORF-Stiftungsrat und die Kom Austria betroffen. Entscheidungen auf Gewährung von Unterhaltszuschuss werden noch bis Ende des Jahres gebührenfrei sein. Die Möglichkeit, Tagsatzungen, Verhandlungen und Gläubigerversammlungen in Exekutions- und Insolvenzverfahren per Video abzuwickeln, läuft hingegen Ende Juni aus.

Aufstockung des Härtefallfonds auf 3 Mrd. €

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat der Nationalrat drei Initiativanträge der Regierungsparteien, die unter einem Verhandelt wurden, einstimmig beschlossen. Dies betrifft unter anderem die Aufstockung des Härtefallfonds auf 3 Mrd. €, die Schließung von Steuerlücken beim Umsatzersatz, die Verlängerung der Umsatzsteuerbefreiung für Schutzmasken sowie die Verlängerung von Rückzahlungserleichterungen für Unternehmen in Zusammenhang mit schlagend gewordenen Haftungen und Garantien.

Härtefallfonds wird auf 3 Mrd. € aufgestockt

Der Härtefallfonds wird um eine Milliarde Euro auf maximal drei Milliarden Euro ausgeweitet, dafür hat sich der Nationalrat einstimmig ausgesprochen. Dies war aufgrund der Verlängerung und Ausweitung des potentiellen Förderkreises erforderlich. Im Rahmen eines diesbezüglichen Abänderungsantrags zum Härtefallfondsgesetz wurde außerdem klargestellt, dass bei den mehrfach geringfügig bzw. fallweise Beschäftigten der pandemiebedingte Verlust eines Gesamteinkommens über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze nicht zum Verlust der Anspruchsberechtigung führt. Des Weiteren gab es eine Gesetzesbereinigung betreffend Non-Profit-Organisationen.

Verlängerung von Überbrückungsgarantien bis Jahresende

Ebenso einstimmig einigten sich die Abgeordneten auf eine Verlängerung der Überbrückungsgarantien. Die Grundlage dafür bildete ein Abänderungsantrag der Regierungsparteien zu den Änderungen des KMU-Förderungsgesetzes sowie des Garantiesetzes. Die bisher bis 30. Juni mögliche Vergabe von AWS/ÖHT-COVID-Überbrückungsgarantien und Haftungen, die das Kreditrisiko vollständig abdecken, kann nun bis 31. Dezember verlängert werden.



Es sind auch weiterhin keine Verzugs- oder Stundungszinsen zu bezahlen. Weitergeschrieben wird die Voraussetzung, dass die Übernahme einer Verpflichtung im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Krisensituation erfolgen muss. In gleichem Sinne wurden die im Rahmen von 100%-Garantien übernommenen Forderungen bis 31.12.2021 verlängert. Die Stundung endet jeweils mit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Zudem soll Förderwerbenden das Auffinden der Richtlinien erleichtert und für die Abwicklungsstellen die Verpflichtung geschaffen werden, die Richtlinien im Internet zur Abfrage bereitzuhalten.

Corona bedingte Änderungen im Einkommenssteuer-, Umsatzsteuer- und Alkoholsteuergesetz

Mit einer Änderung im Einkommenssteuergesetz soll klargestellt werden, dass Zahlungen zum Ersatz entgehender Umsätze ab der Veranlagung 2020 von der Steuerfreiheit ausgenommen sind. Das betrifft die Zuwendungen aus dem Härtefallfonds, aufgrund des ABGAG-Gesetzes sowie den NPO-Lockdown-Zuschuss. Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen zu dem ab der Veranlagung 2021 Zuwendungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und vergleichbare Zuwendungen der Bundesländer, Gemeinden und gesetzlichen Interessenvertretungen, die Zahlungen zum Ersatz entgehender Umsätze darstellen, von der Steuerfreiheit ausgenommen werden. Ein entsprechender Initiativantrag der Regierungsparteien, inklusive eines dazu eingebrachten Abänderungsantrags, wurde einstimmig angenommen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0738/index.shtml

Volksanwaltschaft verzeichnet Beschwerdeplus für das Jahr 2020

In der Folge wurde der Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft für das Jahr 2020 im Plenum einstimmig zur Kenntnis genommen. Neben den traditionellen Bänden über die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und über die präventive Menschenrechtskontrolle fasst erstmals ein dritter Band jene Wahrnehmungen der Volksanwaltschaft zusammen, die in direktem Zusammenhang zu COVID-19 stehen. Mit 18.000 Beschwerden verzeichnete die Volksanwaltschaft 2020 ein deutliches Plus im Vergleich zum Vorjahr (2019: 16.600). Auf die Corona-Pandemie waren 2020 1.200 Anliegen zurückzuführen. Diese beinhalteten etwa Anfragen und Beschwerden zu Polizeistrafen infolge unklar kommunizierter Rechtslagen, zur Auszahlung von Unterstützungsleistungen, zu Besuchs- und Ausgangsverboten in Alten- und Pflegeheimen, zur Zentralmatura, zu Homeschooling und zu Einschränkungen in den Justizanstalten.

Zum Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00224/index.shtml

Corona-Bonus wird ausgeweitet

Der Corona-Bonus von 500 € wird neben Betreuungs- und Pflegekräften sowie Gesundheitspersonal auf Reinigungskräfte ausgeweitet, dies beschloss der Nationalrat. Dem vorangegangen war ein entsprechender Abänderungsantrag der Regierungsfractionen, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Im ersten Block an Gesundheitsvorlagen stimmte der Nationalrat für eine Reihe weiterer Gesetzesänderungen, die zum Teil vorher auf Antrag der Koalition abgeändert wurden. So wird die Gültigkeit des COVID-19-Maßnahmegesetzes bis Ende des Jahres verlängert, die Erstattung von Offi-Zeitkarten ist für Dienstgeber künftig von der Sozialversicherungsabgabe ausgenommen und Vertragsambulancen können in Zukunft COVID-19-Tests bei asymptomatischen Personen durchführen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0749/index.shtml



Freistellung von Schwangeren bis Ende September verlängert

Mit der mehrheitlich beschlossenen Novelle zum Mutterschutzgesetz wird die Freistellungsregelung für schwangere Beschäftigte um weitere drei Monate bis Ende September verlängert. werdende Mütter, die bei der Arbeit physischen Kontakt mit anderen Personen haben wie Friseurinnen oder Kindergartenpädagoginnen, sind demnach ab Beginn der 14. Schwangerschaftswoche – bei vollem Lohnausgleich – freizustellen, sofern keine alternative Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Allerdings werden nicht mehr alle Betroffenen von der Sonderregelung profitieren: Wer vollen Impfschutz hat, muss ab Juli wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0746/index.shtml

Betriebliche Corona-Testungen werden bis Ende September gefördert

Die Förderungen für betriebliche Corona-Testungen werden bis Ende September verlängert. Eine von ÖVP und Grünen beantragte Änderung des "Betrieblichen Testungs-Gesetzes" wurde mehrheitlich beschlossen. Für das Förderprogramm stehen laut zugehöriger Verordnung insgesamt bis zu 100 Mio. € zur Verfügung, wobei grundsätzlich nicht nur Beschäftigte, sondern auch KundInnen und andere betriebsfremde Personen getestet werden können. Abgewickelt werden die Förderungen über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws).

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0746/index.shtml

Notstandshilfe wird bis Ende September auf Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt

Mit einer weiteren Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wird auch in den Monaten Juli bis September eine höhere Notstandshilfe ausgezahlt. Wie schon seit Mitte März vergangenen Jahres wird diese im betreffenden Zeitraum auf das Niveau des Arbeitslosengeldes aufgestockt. Damit sollen NotstandshilfebezieherInnen einen finanziellen Ausgleich für zusätzliche Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie erhalten.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK0746/index.shtml

Corona-Kurzarbeit mit neuen Kriterien verlängert

Die mehrheitlich beschlossene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum Arbeitsmarktservicegesetz betrifft zwei unterschiedliche Bereiche. Zum einen wird damit das Corona-Kurzarbeitsmodell – mit teilweise neuen Kriterien – verlängert. Betriebe, die von der Corona-Krise betroffen sind, können ein weiteres Jahr, konkret bis Mitte Juni 2022, höhere Kurzarbeitsbeihilfen erhalten. Sie müssen allerdings einen Abschlag von 15% gegenüber der derzeitigen Beihilfenhöhe in Kauf nehmen. Zudem sollen Urlaubsansprüche aliquot verbraucht werden müssen. Details dazu sind nicht im Gesetz selbst festgelegt, sondern der vom AMS-Verwaltungsrat zu erlassenden Kurzarbeits-Richtlinie vorbehalten. Das betrifft auch die geplante Festlegung des maximalen Arbeitszeitentfalls von 50%, wobei die Richtlinie der Zustimmung dreier Ministerien – Arbeits-, Wirtschafts- und Finanzministerium – bedarf.

Eine Sonderbestimmung gibt es für von der Krise besonders stark betroffene Betriebe. Für sie gelten die bisherigen Regelungen noch bis Ende Dezember 2021 unverändert. Dabei geht es etwa um die Stadthotellerie, die Nachtgastronomie und die Eventbranche. Als Kriterium ist ein Umsatzeinbruch von 50% im 3. Quartal 2020 gegenüber dem 3. Quartal 2019 vorgesehen, auch das wird allerdings erst in der Richtlinie verankert.

Mit einem Abänderungsantrag ergänzten die Koalitionsfraktionen in der Sitzung noch, dass der Finanzminister für die Identifizierung von diesen besonders betroffenen Betrieben dem AMS Daten über die Umsätze von ansuchenden Unternehmen übermitteln muss. Außerdem soll die Möglichkeit, vom Urlaubsgesetz abweichende Regelungen zu treffen, um Urlaubsansprüche aliquot zu verbrauchen, Ende Juni 2022 wieder außer Kraft treten. Ab 1. Juli 2022 soll wieder die davor gültige Regelung gelten. Der Abänderungsantrag beinhaltet zudem eine redaktionelle Klarstellung bezüglich eines Datums.



Zweiter Punkt des Antrags ist die Verlängerung zweier coronabedingter Sonderregelungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Damit sollen Nachteile für selbstständig Erwerbstätige, die von Betriebsschließungen betroffen sind, und von Personen in Altersteilzeit vermieden werden.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PKO744/index.shtml

4. Ansteckendere Delta-Variante auch in Österreich auf dem Vormarsch

Genau niemand braucht im Moment unangenehme Nachrichten über Corona. Warum auch? Die Infektionszahlen gehen weiter nach unten, während die Zahl der Geimpften steigt. Die Voraussetzungen für einen entspannten und entspannenden Sommer wären also ideal. Doch in den letzten Tagen traten immer mehr Fälle der sogenannten Delta-Variante auf, die auch als "indische" Mutante B.1.617.2 bekannt ist und leider nicht nur ansteckender, sondern auch aggressiver ist. Was weiß die Wissenschaft über die Variante? Und was lässt sich daraus für die Entwicklung bei uns abschätzen?

Mehr dazu: <https://www.derstandard.at/story/2000127398477/ansteckendere-delta-variante-nun-auch-in-oesterreich-auf-dem-vormarsch>

5. Aus für Maskenpflicht in Klasse

Vergangenen Samstag hat Bildungsminister Heinz Faßmann mit Gesundheitsminister Wolfgang Mückslein das Ende der Maskenpflicht in den Klassen angekündigt, nun liegt die entsprechende Verordnung des Bildungsministeriums vor. In ihr ist festgeschrieben, dass nur noch außerhalb von Klassen- und Gruppenräumen Masken zu tragen sind. Zudem können OberstufenschülerInnen nun noch Mund-Nasen-Schutz tragen, die Pflicht zur FFP2-Maske in der Altersgruppe fällt.

Weitere Erleichterungen: Es soll zwar nach Möglichkeit weiterhin im Freien geturnt werden, es sind nun aber auch im Turnsaal wieder Sportarten erlaubt, bei denen der Sicherheitsabstand nicht unterschritten wird.

Bei ausreichendem Sicherheitsabstand sind auch Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten in Innenräumen wieder erlaubt. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss mit Maske gesungen werden. Außerdem sind nun auch Kooperationen mit außerschulischen Personen bzw. Vereinen im Schulgebäude wieder erlaubt (derzeit nur im Freien).

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3217310/>

6. Impfstoffkandidat von Curevac verfehlt Ziele

Der COVID-19-Impfstoffkandidat CVnCoV von Curevac hat bei einer zweiten Zwischenanalyse die statistischen Ziele verfehlt. „In einer bislang beispiellosen Umgebung mit mindestens 13 Varianten innerhalb der untersuchten Teilmenge der StudienteilnehmerInnen in dieser Zwischenanalyse erzielte CVnCoV eine vorläufige Wirksamkeit von 47 Prozent gegen eine Covid-19-Erkrankung jeglichen Schweregrades und erreichte damit nicht die vorgegebenen statistischen Erfolgskriterien.“

Das teilte das Unternehmen aus dem deutschen Tübingen in der Nacht auf heute mit. Die in den USA gehandelte Curevac-Aktie brach im nachbörslichen Handel um zunächst fast 40 Prozent ein.



7. Fiskalrat: Budgetdefizit von 7,6% des BIP im Jahr 2021

Der Fiskalrat veröffentlicht erstmalig eine mittelfristige Fiskalprognose von 2021 bis 2025. Sie geht im Jahr 2021 noch von einem ausgeprägten gesamtstaatlichen Budgetdefizit in Höhe von 7,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Dieser Prognosewert spiegelt die anhaltenden budgetären Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wider, die vor allem aus der Verlängerung bestehender (z. B. Kurzarbeit, Investitionsprämie) und Etablierung neuer Maßnahmen (Verlustersatz, Ausfallsbonus) resultieren. Ausschlaggebend dafür waren die zeitweise Schließung des Handels und der personennahen Dienstleistungen in der ersten Jahreshälfte 2021 sowie die verzögerten Öffnungsschritte für Gastronomie, Beherbergung und Veranstaltungen. Ab dem Jahr 2022 wird mit einer sukzessiven Rückführung des Budgetdefizits auf 0,9% des BIP bis zum Jahr 2025 gerechnet, unter der Annahme, dass der Großteil der COVID-19-Maßnahmen zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 ausläuft und keine neuen diskretionären Maßnahmen beschlossen werden.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote erreicht im Jahr 2021 einen historischen Höchststand mit 88,7% des BIP und wird in den Folgejahren nur langsam zurückgehen. „Trotz dieser deutlichen Verfehlung der Maastricht-Kriterien, also Budgetdefizit von max. 3% und Schuldenquote von max. 60% des BIP, hat Österreich aufgrund der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen durch Corona kein Defizitverfahren der EU zu befürchten.“, so Prof. Christoph Badelt, der neue Präsident des Fiskalrates.

8. Badelt: Wifo wird Wirtschaftsprognose deutlich anheben

Das Wirtschaftsforschungsinstitut wird seine Prognose für das laufende Jahr "deutlich hinaufschrauben", sagte dessen Leiter Christoph Badelt am Sonntag in der ORF-Pressestunde. Beim Arbeitslosengeld und der Steuerreform plädierte der Ökonom, sich die Modelle genau anzusehen, um unerwünschte Effekte zu vermeiden. Wegen drohender Armut brauche es bestimmte Coronahilfen wie den Härtefallfonds länger und entsprechende Sozialleistungen müssten erhöht werden, so Badelt.

"Was passiert ist, ist dass der Aufschwung schneller gekommen ist, als wie viele gerechnet haben", sagte Badelt. Es habe in der Wirtschaftsforschung keinerlei Erfahrungen mit einer derartigen pandemie-bedingten Wirtschaftskrise gegeben, ebenso wenig habe man gewusst, wie die nun beginnende Erholung aussehen wird. Dies sei aber kein

"Wirtschaftswunder", sondern lediglich ein Erholungseffekt. Badelt sagte, das Wifo geht mittlerweile davon aus, dass die Industrieproduktion bereits heuer, nicht erst im zweiten Halbjahr 2022 auf dem Vorkrisenniveau sein werde.

Der scheidende Wifo-Chef sprach sich für eine weitere Einmalzahlung beim Arbeitslosengeld aus. Das koste nicht so viel, helfe aber viel. Ebenso seien aufgrund der Coronakrise viele Ein-Personen-Unternehmen (EBU) und Selbstständige arbeitsgefährdet. Hier gebe es eine Lücke im Sozialsystem. Daher dürfe man den Härtefallfonds jetzt "auf gar keinen Fall stoppen", warnte Badelt.

Pessimistisch äußerte sich der Volkswirt zum Arbeitsmarkt. Einerseits werde die Zahl der Langzeitarbeitslosen, wie nach jeder Krise, höher sein und nur schwer zu senken sein. Andererseits hätten sich die Probleme im Bildungssystem durch die Pandemie und den Unterricht von zuhause verschärft, insbesondere in sozial benachteiligten Haushalten mit Migrationshintergrund. Das werde in Zukunft dazu führen, dass ein viel zu hoher Anteil an Jugendlichen nicht fähig sein wird, eine Lehre zu beginnen.

Mit Blick auf die Staatsschulden erwartet Badelt harte und schwierige politische Diskussionen und ein Nulldefizit frühestens in vier bis fünf Jahren. Wichtig sei aber ein EU-weit koordiniertes Vorgehen, damit nicht alle Länder gleichzeitig zu sparen anfangen und damit die nächste Krise herbeiführen. Mittelfristig führt für den Präsidenten des Fiskalrates aber kein Weg daran vorbei, auf die Staatsschulden zu schauen. Gleichzeitig werde es aber etwa im Bildungs- und Gesundheitssystem mehr Geld brauchen.



9. Umfangreiche Prüfungen des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Pandemie

Der Rechnungshof (RH) hat derzeit umfangreiche Prüfungen zum Thema Corona am Laufen. Insgesamt sind derzeit mehr als 20 Prüfungen im Zusammenhang mit der Pandemie im Gange - von den Corona-Hilfen bis zu den Beschaffungsvorgängen. Wann diese abgeschlossen sein werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Demnächst veröffentlicht wird eine systematische Darstellung über die Struktur der Hilfsmaßnahmen vor allem zu Beginn der Pandemie, sagte RH-Sprecher Christian Neuwirth zur APA.

Auch die Daten zu den Spitälern sind von den RH-Prüfungen umfasst, bestätigte Neuwirth einen Bericht der Tageszeitung "Österreich" (Mittwoch-Ausgabe) - und zwar im Rahmen der Prüfung mit dem Titel "Gesundheitsdaten im Pandemie-Fall". "Im Rahmen dieser Prüfung schauen wir uns die Datenqualität an" - und auch, "welche Zahlen aus den Spitälern vorgelegt sind, wie diese Zahlen vorgelegt sind und wie sie zustande gekommen sind", sagte er am Mittwoch zur APA.

Der deutsche Rechnungshof beanstandete erst kürzlich, dass das deutsche Gesundheitsministerium die Zahl der tatsächlich aufgestellten und zusätzlich angeschafften Betten nicht haben nennen könne.

10. Umfrage: Erschwerte Pflegeausbildung durch COVID-19 Pandemie

Ein Bericht der ARGE Junge Pflege, dem eine umfassende Umfrage zugrunde liegt, liefert einen Einblick in die pflegerische Situation der Pflegepersonen, die sich während der COVID-19 Pandemie in ihrer praktischen Ausbildung befinden. „Die Covid-19 Pandemie ist eine anhaltende Krise, in der eine Adaptierung der klinischen/praktischen Lernumgebung für Pflegepersonen dringend notwendig ist“, sagt Hauptautorin Karin Hinterbuchner.

Der Bedarf an Pflegepersonen wird bis zum Jahr 2030 stark ansteigen. In diesem Zusammenhang ist es alarmierend, dass fast 40 Prozent der Befragten eine negative Sichtweise auf den Pflegeberuf hatten. Als Gründe dafür wurden im offenen Teil der Umfrage Personalmangel, fehlende Anerkennung, erschwerte Arbeitsverhältnisse, mangelnder PatientInnen-Kontakt und physische sowie psychische Belastung angegeben. „Diese Ergebnisse können bestimmende Faktoren dafür liefern, warum Pflegepersonal teilweise den Beruf nicht lange praktiziert oder Auszubildende die Ausbildung vorzeitig beenden“, sagt ÖGKV-Vizepräsidentin und Co-Autorin, Tamara Archan. Zudem äußerten Auszubildende den Wunsch nach Entlohnung, Sicherheitszulagen oder finanzieller Unterstützung im Praktikum.

Die Ergebnisse der Umfrage finden Sie unter folgendem Link: <https://www.oegkv.at/aktuelles/eintrag/umfrage-erschwerte-pflegeausbildung-durch-covid-19-pandemie/>



Aus den Bundesländern

1. Wien: Impfpflicht auch für Sozialeinrichtungen

Die COVID-Impfpflicht wird ausgeweitet – das kündigte Gesundheitsstadtrat Peter Hacker an: Auch in Sozialeinrichtungen muss man bei einer Neuanstellung künftig eine Impfung vorweisen.

Zunächst waren Covid-19-Schutzimpfungen nur bei Neuanstellungen im Wiener Gesundheitsverbund Vorschrift. Der Gesundheitsverbund sei hier vorangeschritten, so Hacker im Interview mit „Wien heute“. „Das Gleiche gilt jetzt auch in den Ordensspitälern, und es werden die Sozialeinrichtungen in Wien in den nächsten Tagen folgen.“ Heißt etwa: alle Alters- und Pflegeheime und die Einrichtungen für wohnungslose Menschen.

Neu ist eine Impfpflicht in Wien nicht. Schon seit 2017 gibt es eine solche im Wiener Gesundheitsverbund für neues Personal in den Gesundheitsberufen – und zwar für Infektionskrankheiten wie Diphtherie, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B. Seit 27. Mai steht auch Covid-19 auf der Liste, und gleichzeitig wurde der Kreis der Betroffenen erweitert. Nun gilt die Impfpflicht für neues Personal in allen Bereichen des Gesundheitsverbundes, etwa auch in der Verwaltung.

Mehr dazu: <https://wien.orf.at/stories/3108670/>

2. Steiermark: Geimpfte bei Spitalsjobs künftig bevorzugt

Nach Wien kommt nun auch in der Steiermark eine CoV-Impfpflicht für neue Mitarbeiter in Spitälern – auf diese Richtung einigten sich nun Vertreter der KAGes, der Med-Uni, der Ordensspitäler und des Landes.

Das Wort „Impfpflicht“ will man in der Steiermark in den Mund nehmen. Bei der KAGes, der steirischen Krankenanstaltengesellschaft, werde es eine „Bevorzugung“ geben, so der Sprecher Reinhard Marczik. Etwa 1.000 MitarbeiterInnen werden bei der KAGes jährlich eingestellt.

Mehr dazu: <https://steiermark.orf.at/stories/3108814/>

3. Salzburger Spitäler heben Besuchsverbot wieder auf

Seit Montag sind in Salzburger Spitälern wieder Besuche möglich. Aufgrund der sinkenden Zahlen von Corona-Infektionen werden an beiden Standorten des Uniklinikums – dem Landeskrankenhaus und der Christian-Doppler-Klinik – die Besuchsverbote aufgehoben. Am Uniklinikum Salzburg, in der Landeslinik Hallein, in der Landeslinik St. Veit und in der Landeslinik Tamsweg gilt damit die Regel: Ein/e BesuchIn pro Person für eine Stunde pro Tag, teilen die Landeskliniken mit.



Aus den Städten und Gemeinden

1. Städtebund-KDZ: Stabilisierung der Gemeindefinanzen nur durch Fortführung von Hilfspaketen möglich

Seit rund eineinhalb Jahren beeinflusst die Pandemie auch die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden. Die mittelfristige Perspektive der Gemeindefinanzen bis 2024 zeigt nach wie vor deutliche Risiken. Um die Daseinsvorsorge und nachhaltige kommunale Investitionen auch in den nächsten Jahren abzusichern, braucht es daher sowohl die Fortführung der Hilfspakete als auch eine unmittelbare Umsetzung längst fälliger Reformen (etwa bei den Gemeindesteuern und den Länder-Gemeinde-Transfers).

Kritische mittelfristige Perspektive der Gemeindefinanzen

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes eine Prognose zur Entwicklung der Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2024 erstellt. Die Hilfspakete des Bundes haben dazu beigetragen, dass die Liquiditätsprobleme für 2021 und teils auch noch 2022 abgewendet werden konnten. Wenn nicht gegengesteuert wird, schmelzen bis zum Jahr 2024 jedoch die finanziellen Spielräume und erreichen erneut ein kritisches Niveau. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung liegt an der Form der Bundeszuschüsse: Von insgesamt 1,5 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln für die Gemeinden müssen die Gemeinden in den nächsten Jahren wieder 1 Mrd. Euro zurückerhalten. Der Vorteil des Modells ist, dass für das Jahr 2021 massive Liquiditätsprobleme für Städte und Gemeinden behoben sind. In den Folgejahren können die vereinbarten Steigerungen der Ertragsanteile jedoch nicht mit den Ausgaben mithalten. So werden die Ertragsanteile der Gemeinden von 2019 auf 2024 um nur insgesamt 7 Prozent steigen (durchschn. 1,1% p.a.), was deutlich unter der prognostizierten Inflationsentwicklung (1,7%-1,8%) oder der Umlagenentwicklung (4,3% p.a.) liegt (Umlagen sind die Transfers zwischen Ländern und Gemeinden etwa für die Krankenhäuser oder den Sozialbereich).

Die KDZ-Prognose geht davon aus, dass die laufenden Einnahmen bis 2024 weniger stark steigen als die laufenden Ausgaben, womit der Überschuss der operativen Gebarung bei 1,2 bis 1,6 Mrd. Euro liegen wird. Damit stehen jährlich um 25 bis 40 Prozent weniger Mittel für Investitionen (z.B. in öffentlichen Nahverkehr, Bildung, soziale Einrichtungen) bis 2024 zur Verfügung. Damit steigt bis 2024 erneut das Risiko einer hohen Anzahl an Abgangsgemeinden sowie eines Investitionsrückbaus.

2020 konnten noch ohne Leistungskürzungen bewältigt werden

Auch wenn die Daten der Rechnungsabschlüsse 2020 der Gemeinden noch nicht zentral vollständig vorliegen, hat das KDZ bereits Einblick in eine hohe Anzahl an Rechnungsabschlüssen über die Transparenzplattform www.offenerhaushalt.at. Diese Zahlen zeigen, dass der starke Einbruch bei den Ertragsanteilen von rund 9 Prozent verkraftet werden musste.

Bei jenen Gemeinden, zu welchen dem KDZ Informationen vorliegen, sank das Investitionsvolumen um rund 10 Prozent. Die Finanzschulden der Gemeinden ohne Wien sind um 432 Mio. Euro bzw. 4,5 Prozent in geringerem Ausmaß als erwartet gestiegen.

Fokus muss weiterhin auf kommunalen Investitionen liegen

Nach wie vor sehr genau zu beobachten ist die Entwicklung der kommunalen Investitionen. Das kommunale Investitionsprogramm hat eine stabilisierende Wirkung gezeigt. Der Einbruch der kommunalen Investitionen konnte zwar nicht verhindert, aber doch zumindest abgedämpft werden.

Noch sind jedoch erst gut 650 Mio. Euro von den insgesamt 1 Mrd. Euro ausgeschöpft. Ein möglicher Grund könnte darin liegen, dass die Baubranche derzeit überhitzt ist und keine Aufträge annehmen kann bzw. dass Projekte deutlich überteuert durchgeführt werden müssten.

Der Österreichische Städtebund forderte daher bereits seit längerem, dass die Frist für die Einreichung des KIP 1 um 1 Jahr verlängert wird.¹

¹ Die Bundesregierung griff diese Forderung nun auf. Eine Verlängerung wurde bereits im Ministerrat beschlossen. Siehe im folgenden Beitrag.



Knapp 30 Prozent der Mittel sind bisher in den Bereich Kinderbetreuung und Schulen geflossen, 22 Prozent der Mittel wurden für Gemeindestraßen aufgewendet. Die restliche Hälfte der Mittel floss primär in den Bereich Soziales und Gesundheit, die Ver- und Entsorgung, umweltfreundliche Infrastruktur sowie in den Bereich Sport und Freizeit.

Liquidität der Gemeinden mittelfristig durch Reformen absichern

Die sich gemäß KDZ-Prognose abzeichnenden sinkenden Spielräume benötigen nun gemeinsame Lösungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Umsetzung längst fälliger Reformen, wie etwa eine Transferentflechtung – insbesondere zwischen Ländern und Gemeinden – oder die längst fällige Realisierung der Grundsteuerreform wird von den KDZ-ExpertInnen empfohlen. Weitere wichtige Themen sind ein aufgabenorientierter Finanzausgleich, um die bestehenden Mittel effizienter auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen.

Aussetzung der Rückzahlung des Vorschusses des 2. Gemeindepaktes

Reformen bergen die Gefahr, dass sie nicht rasch genug umgesetzt werden können, um rechtzeitig eine entlastende Wirkung auf die Gemeindefinanzen aufzuweisen. Es wird daher vom KDZ empfohlen, vorerst die Rückzahlung des Vorschusses des 2. Gemeindepaktes auszusetzen, bis Reformen ihre Wirkung entfalten können.

Andernfalls muss erneut mit einer hohen Anzahl an Gemeinden mit Liquiditätsschwierigkeiten – und der damit verbundenen Notwendigkeit von Leistungskürzungen – und fehlenden Mitteln für notwendige kommunale Investitionen – Öffentlicher Verkehr, Kindergärten, Soziales – gerechnet werden.

Weiterhin gemeinsame Kraftanstrengung notwendig

Um die Gemeindeebene auch langfristig handlungsfähig zu halten, empfiehlt das KDZ ein Maßnahmenbündel, in welchem Bund, Länder und Gemeinden einen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Davenseinsvorsorge leisten. Da die Gemeinden nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Einnahmepotenziale und auch Ausgaben haben, ist es notwendig, dass sie hier Unterstützung von Bund und Ländern erhalten. Die beiden Hilfspakete des Bundes und die Unterstützungsmaßnahmen der Länder waren sehr wichtig und haben gezeigt, dass die Gemeinden nicht im Regen stehen gelassen werden.

„Um die Städte zu unterstützen ist es notwendig, das kommunale Investitionsprogramm auszuweiten, sodass Einreichungen für die Finanzierung auch im kommenden Jahr noch möglich sind. Gleichzeitig fordern wir, dass das 2. Hilfspaket eine echte Finanzierung ist, dass also die Rückzahlung erlassen wird“, so Weninger

2. Fristen im Kommunalinvestitionsgesetz 2020 wird verlängert

Die Bundesregierung hat am Mittwoch im Ministerrat die Antragsfrist für die Corona-Hilfen für Gemeinden bis Jahresende 2022 verlängert. Begründet wurde dies insbesondere mit der derzeit starken Auslastung des Baugewerbes und den damit verbundenen starken Anstieg der Rohstoffpreise. Um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, auf diese Situation flexibel reagieren zu können, soll es zu einer Verlängerung der Fristen für die Einbringung des Antrages, den Beginn des zu unterstützenden Projektes sowie die Endabrechnung um ein Jahr kommen. Dadurch soll es den Gemeinden möglich sein, den vorgesehenen Zweckzuschuss wirtschaftlich und sparsam höchstmöglich ausschöpfen zu können.



Europa und International

1. EU-Staaten einigen sich auf gemeinsame Reisebedingungen

Die EU-Länder haben sich darauf geeinigt, Reisebeschränkungen koordiniert und schrittweise zu lockern. „Mit Beginn des Sommers wird den BürgerInnen das Reisen erleichtert – mit nur begrenzten und verhältnismäßigen Reisebeschränkungen, wenn überhaupt“, teilte EU-Justizkommissar Didier Reynders gestern mit. So sei vorgesehen, dass vollständig Geimpfte und Genesene keinen Reisebeschränkungen unterliegen sollen.

Erleichterungen für Gebiete mit guter Lage

Zudem sei vorgesehen, dass Menschen aus Regionen mit wenigen Infektionen ebenfalls ohne Beschränkungen reisen können. Derzeit ist aus Österreich nur das Bundesland Salzburg ein grünes Gebiet nach den Maßstäben des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Von Reisenden aus orange gefärbten Gebieten (derzeit Rest Österreichs) könne ein Test verlangt werden, heißt es in der Mitteilung der EU-Kommission. Wer aus einem roten Gebiet kommt, für den könne Quarantänepflicht gelten. Die ECDC-Einteilung der Gebiete in die Farben Grün, Orange, Rot und Dunkelrot erfolgt anhand der Fallzahlen und der Positivrate von Tests.

Formell umgesetzt

Damit wurde eine Einigung von Freitag nun formell umgesetzt. Dieser zufolge werden Regionen zum Beispiel nun nur noch dann als rotes Coronavirus-Risikogebiet ausgewiesen, wenn diese in den 14 Tagen zuvor zwischen 200 und 500 neue Fälle pro 100.000 Einwohner gemeldet haben – oder zwischen 75 und 200 bei einem Anteil positiver Tests von mehr als vier Prozent.

Früher hatten die unteren Grenzwerte noch bei 50 beziehungsweise 150 gelegen. Entsprechend wurden auch die Grenzwerte für orangefarbene Gebiete mit mäßiger Ansteckungsgefahr und grüne Gebiete mit geringerer Ansteckungsgefahr angepasst.

2. Vereinigtes Königreich: Höchster Wert an Neuinfektionen seit Februar

Die Delta-Variante des Coronavirus treibt die Zahl der Neuinfektionen in Großbritannien weiter deutlich in die Höhe. Gestern meldeten die Behörden 9.055 neue Fälle – das waren etwa 1.380 mehr als am Vortag und der höchste Tageswert seit Februar. Die 7-Tage-Inzidenz, die noch Anfang Mai unter 20 lag, stieg mittlerweile wieder auf deutlich mehr als 70 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen.

Wie schnell sich das Virus derzeit ausbreitet, zeigt die Gesamtzahl der Neuinfektionen der vergangenen sieben Tage: 55.216 Fälle zwischen dem 10. und 16. Juni bedeuten ein Plus von fast einem Drittel im Vergleich zur Vorwoche.

ExpertInnen gehen zudem von einer Dunkelziffer in etwa gleicher Höhe aus. Die Zahl der Krankenhauseinweisungen nahm im Wochenvergleich sogar um 40 Prozent zu.

Wegen der Ausbreitung der zuerst in Indien entdeckten Delta-Variante verschob Premierminister Boris Johnson die für den 21. Juni geplante Aufhebung aller CoV-Maßnahmen in England um vier Wochen. Die Regierung mahnt die Bevölkerung zur Vorsicht, will die bisher gelockerten Regeln aber nicht zurücknehmen und nun spätestens am 19. Juli alle Restriktionen beenden. Bis dahin soll das Impfprogramm noch einmal Fahrt aufnehmen. Bisher wurden 57,8 Prozent der Erwachsenen die für den vollen Schutz notwendigen zwei Impfdosen verabreicht.



3. Lissabon wird wegen Ausbreitung der Delta-Variante abgeriegelt

Lissabon wird wegen einer besorgniserregenden Zunahme der Corona-Infektionsfälle für rund zweieinhalb Tage abgeriegelt. Von Freitagnachmittag (16:00 MESZ) bis Montagfrüh (6:00 MESZ) dürfen die 2,8 Millionen BewohnerInnen des Großraums Lissabon diesen nur aus triftigem Grund verlassen, wie die Regierung am Donnerstag mitteilte. Auswärtige werden nur in Ausnahmefällen einreisen dürfen. Mit 928 neuen Infektionen binnen 24 Stunden verzeichnete Lissabon am Donnerstag den höchsten Wert seit dem 19. Februar. Das waren rund 75 Prozent aller in Portugal registrierten Fälle (1233). In der "Area Metropolitana" Lissabons wohnen rund 27 Prozent aller 10,3 Millionen BürgerInnen Portugals. In Lissabon breitet sich derzeit die zunächst in Indien entdeckte Delta-Variante des Coronavirus relativ stark aus, sagte Präsidentschaftsministerin Mariana Vieira da Silva.

4. Stadt Moskau führt Pflichtimpfungen in Unternehmen ein

Angesichts steigender CoV-Infektionszahlen verpflichtet Russlands Hauptstadt Moskau eine Reihe von Unternehmen, mindestens 60 Prozent ihrer Angestellten impfen zu lassen. Unter anderem im Handel, in der Gastronomie sowie im Bildungs-, Kultur- und Sportbereich soll diese Impfquote bis Mitte August erfüllt sein, wie aus einer Anordnung der obersten Amtsärztin Moskaus, Jelena Andrejewa, hervorgeht. Die neue Regelung gilt auch für staatliche und kommunale Einrichtungen. Auch rund ein halbes Jahr nach dem Start der Massenimpfungen zögern viele Menschen weiterhin, sich mit einem der russischen Präparate impfen zu lassen.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3217573/>

5. Ungarn will am 24. Juni Schengen-Binnengrenzen öffnen

Ungarn will am 24. Juni die wegen der Pandemie eingeführten Kontrollen an den Binnengrenzen des EU-Schengen-Raums wieder aufheben. Das erklärte der ungarische Außenminister Peter Szijjarto gestern laut der Nachrichtenagentur MTI bei einem Besuch in der slowakischen Hauptstadt Bratislava. Voraussetzung dafür sei, dass es in Hinblick auf die Pandemie bis dahin „keine unerwartete Wendung“ gibt, fügte er hinzu. Der „normale Grenzverkehr“ würde bedeuten, dass die Kontrollen an den Schengen-Innengrenzen Ungarns eingestellt und es an den Grenzen zu den Nachbarländern Österreich, der Slowakei und Slowenien auch keine Pandemieeinschränkungen mehr geben würde, zitierte das Onlineportal Magyararancs den Außenminister.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3217621/>

6. Olympia mit Obergrenze von 10.000 ZuschauerInnen

Olympiastadiongeber Japan will trotz der andauernden Coronavirus-Pandemie bei den Sommerspielen eine begrenzte Zahl an heimischen ZuschauerInnen in den Wettkampfstätten zulassen. Wie die japanische Tageszeitung „Mainichi Shimbun“ heute berichtete, erwägt die Regierung eine Obergrenze von 10.000 Zuschauern. Eine offizielle Entscheidung solle bei einem Treffen der Regierung mit der Stadtverwaltung von Tokio, dem Organisationskomitee und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) getroffen werden. Das Treffen werde voraussichtlich am Montag stattfinden. Am Tag zuvor soll der Coronavirus-Notstand für Tokio sowie weitere Präfekturen angesichts gesunkener Infektionszahlen beendet werden. ZuschauerInnen aus dem Ausland sind von Olympia in Tokio bereits ausgeschlossen worden.



7. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt – ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems und den Impffortschritt.

Mehr dazu in **Beilage 1**

